

Datenschutzregelung

Angelsportverein Allensbach

1. Gespeicherte Daten, Berechtigungen

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Angelsportverein Allensbach seine Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsort- und Datum, Telefonnummer und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden auf dem EDV- System des zum Zugriff berechtigten Mitgliedes gespeichert und verwaltet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Zugriffsberechtigungen werden durch den Vorstand festgelegt und funktionsbezogen eingerichtet. Die berechtigten Funktionsträger haben sich schriftlich dem Datenschutz verpflichtet.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Personen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Mitgliederliste

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Daten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus. (z.B. Weitergabe von Mitgliederdaten an übergeordnete Verbände.)

3. Datenaufbewahrung

Beim Austritt werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem aktiven Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand unter dem Status „ehemalige“ aufbewahrt.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2019

1. Vorstand

2. Vorstand